

▶ Restwert

Vorsicht: Auch das LG Köln fordert die Vorlage des Gutachtens

| „UE“ liegt ein Urteil des LG Köln vor. Darin folgt das LG dem OLG Köln und nimmt ebenfalls eine Pflicht des Geschädigten an, nach Vorlage des Schädengutachtens beim gegnerischen Haftpflichtversicherer mit dem Verkauf des Unfallfahrzeugs einige Tage zu warten. |

Hintergrund | „UE hat wiederholt, zuletzt in der September-Ausgabe 2014, die Fehlerhaftigkeit der Auffassung des OLG Köln reklamiert, wonach der Geschädigte den Restwert vor Veräußerung des Fahrzeugs beim eintrittspflichtigen Haftpflichtversicherer zur Prüfung vorlegen müsse. Denn die Instanzrechtsprechung spricht sich auf breiter Front gegen den OLG Köln-Beschluss aus und wendet die Grundsätze an, die der BGH aufgestellt hat. Danach gibt es eine solche Vorlagepflicht nicht.

PRAXISHINWEIS | In der Region Köln ist also Vorsicht geboten. Da ist es ein schwacher Trost, dass das LG Köln im selben Urteil ein Standgeld in Höhe von 10 Euro pro Tag akzeptiert (LG Köln, Urteil vom 29.7.2014, Az. 24 O 413/14; Abruf-Nr. 142778). Die Konsequenz des Abwartens ist ja, dass das verunfallte Fahrzeug länger abgestellt werden muss.


WEITERFÜHRENDE HINWEISE

- Beitrag „Argumentationshilfe zum ‚OLG Köln-Unsinn‘“, UE 9/2014, Seite 6
- Textbaustein 379: Restwert – „OLG Köln-Unsinn“ und der BGH (H)
- Beitrag „Alles Wissenswerte rund um das Standgeld“, UE 11/2013, Seite 8

▶ Anwaltskosten

Halter einer Fahrzeugflotte darf Anwalt in Anspruch nehmen

| Ein Verkehrsunfall mit vier beteiligten Fahrzeugen, von denen eines im Ausland zugelassen ist, und einem Schaden von mehr als 17.000 Euro ist per se keine einfache Angelegenheit. Folglich darf auch eine Leasinggesellschaft zur Regulierung des Schadens einen Rechtsanwalt beauftragen. Die dafür entstehenden Kosten hat der gegnerische Versicherer zu erstatten, entschied das AG Gemünden am Main. |

Es kam auch wieder der übliche Einwand des Versicherers, die Leasinggesellschaft habe doch sogar eine Rechtsabteilung. Doch die, so hat es der Anwalt der Klägerin nachgewiesen, hat andere Aufgaben als die Regulierung von Verkehrsunfällen (AG Gemünden am Main, Urteil vom 12.8.2014, Az. 10 C 349/14; Abruf-Nr. 142768; eingesandt von Rechtsanwalt Jörg-Ullrich Cappel, Rüsselsheim). Nur am Rande: Der Versicherer hatte nicht von Anfang an den vollständigen Schaden reguliert, ein mehrfaches Nachfassen des Anwalts war erforderlich. Wenn die Gerichte sogar großen Firmen mit Rechtsabteilung den Anspruch auf Erstattung der Anwaltskosten zusprechen, gilt das für Privatpersonen erst recht.

Das LG folgt dem OLG und stellt sich auch gegen den BGH

IHR PLUS IM NETZ

Zwei Beiträge und ein Textbaustein

Selbst wenn der Geschädigte eine Rechtsabteilung hat